

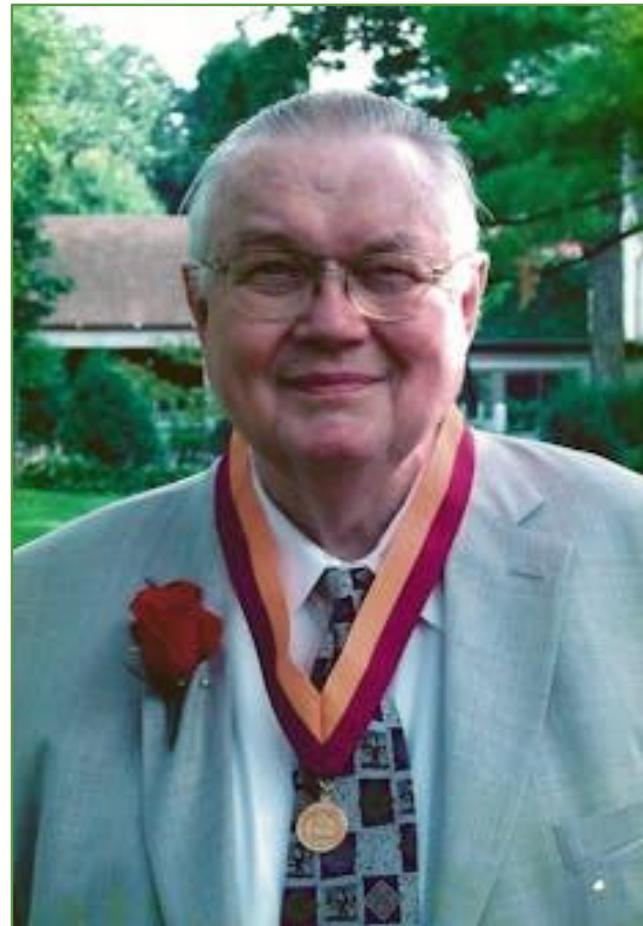
Teil 2: Woher kommt der Begriff ‚Inklusion‘?

Die Geschichte der Integration und Inklusion hat in unserem ersten Teil spannende Einblicke gewährt. Nun richtet sich unser Fokus im zweiten Teil auf die tiefere Herkunft des Begriffs *Inklusion* und dessen Entwicklung im gesellschaftlichen und pädagogischen Kontext.

1970 - 1990: Die Implementierung des Begriffs in den USA

Bereits Mitte des Jahrzehnts taucht in der wissenschaftlich-pädagogischen Diskussion erstmals der Begriff *inclusion* auf, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, dass der Begriff *inclusion* als auch der Begriff *integration* im Englischen anders als im Deutschen keine fachspezifischen Begriffe sind, sondern Wörter aus der Alltagssprache. So taucht das Wort *inklusion* von Lateinisch *inclusio, includere* bereits im 15. Jahrhundert auf.¹ Dabei wird *inclusion* in den Bedeutungen von *Einbeziehung, Aufnahme* (Aufnahmeeobergrenze: *inclusion limit*), Einschluss (Einschlussverbindung: *inclusion compound*) oder *Einbeziehung* verwendet.²

Neu war aber die Verwendung im Zusammenhang mit einem pädagogischen bzw. sozialen Thema. Unmittelbarer Anlass war ein kritischer Artikel des an der Universität Minnesota lehrenden Professors für Sonderpädagogik **Maynard Reynolds**. Dieser stellte die schulische Praxis des seit den 1940er Jahren in den USA angewandten so genannten *Kaskadenmodells* in Frage, das die Zielsetzung der schulischen Integration behinderter Menschen verfolgte. Dieses umfasste ein Stufenmodell, das „*Kinder quasi nach dem Umfang spezifischen Un-*



Meynard Reynolds (1922 – 2012)

*terstützungsbedarfs (...) diesen Stufen zuweist“ nach dem Motto „*Sag mir deine Beeinträchtigung und ich sage dir, in welchem Maß du integriert werden kannst*“. **Reynolds** wies nach, dass durch dieses Modell vor allem Menschen mit einer geistigen oder schweren Behinderung ausgeschlossen wurden.³ Dem setzte **Reynolds** den Begriff*

¹ <https://www.merriam-webster.com/dictionary/inclusion#word-history> [07.05.2024]

² <https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/englisch-deutsch/inclusion#examples-Adeen29851685> [07.05.2024]

³ Hinze, Andreas: Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: BV Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.: Von der Integration zur Inklusion : Grundlagen - Perspektiven - Praxis / BV Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. ; Andreas Hinz. - 1. Aufl. - Marburg: Lebenshilfe-Verl., 2008, 34.

und die Forderung eines *Inklusiven Schulsystems* entgegen.⁴

Der Terminus bzw. der gesellschaftliche Hintergrund der Diskussion begründet sich auf die *Bürgerrechtsbewegung* in den USA der 1970er Jahre, in denen Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige um die rechtliche Gleichstellung und Anerkennung behinderter Menschen, deren volle gesellschaftliche Teilhabe und deren Einbezogenheit sowie um gesellschaftlicher Gerechtigkeit - auch im Zusammenhang von Schule und Bildung – rangen. Im Ergebnis dieser Bewegung konnten dort auf rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene weitgehend gleichstellende Ansprüche durchgesetzt werden.⁵

In den 1980er Jahren entstanden in den USA vier Forschungsgruppen, die die Diskussion über *Inklusion* und *Inklusionspädagogik* voranbrachten. In diesem Diskussionsprozess entstand sowohl die Forderung nach der Überwindung der Trennung zwischen der Regelpädagogik und der Sonderpädagogik hin zu einem *unified system* als auch die Forderung nach einem *unitary system, spezial for all children*, „*das allen Kindern in ihrer Individualität entspricht und somit für alle Kinder speziell ist*“. Zusätzlich wurde verstärkt der Blick auf *learning disabilities* gelenkt und deren Inklusion in die allgemeine Schule.⁶ Erwähnenswert ist, dass der Begriff *Inklusion* bereits damals in einem gewissen Spannungsverhältnis zu dem der *Integration* diskutiert wurde.⁷

1990 - 2000: Die Salamanca-Erklärung und ihre Folgen

Erst Anfang der 1990er Jahre etablierte sich die Begriffe *Inklusion* bzw. *Inklusionspädagogik* vor allem durch die **Salamanca-Erklärung der UNESCO-Weltkonferenz 1994** in Salamanca, Spanien. An der UNESCO-Weltkonferenz *Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität*, die von 7. bis 10. Juni 1994 in Salamanca in Spanien stattfand, nahmen über 300 Vertreter von 92 Regierungen und 25 internationalen Organisationen teil. Hohe Beamte aus Bildung und Verwaltung, Politiker und Spezialisten trafen mit Vertretern der Vereinten Natio-

nen und internationaler Nichtregierungsorganisationen zusammen. Diese Konferenz nahm in ihrer Schluss-Sitzung die **Salamanca Erklärung** und den Aktionsrahmen an, die einen weltweiten Konsens zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung darstellten.⁸

Die Salamanca-Erklärung formuliert einen Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse. Dem Aktionsrahmen liegt das Leitprinzip zu Grunde, „*dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren phy-*

⁴ Ebda

⁵ Gräf, Marcel: Der Inklusionsbegriff in der Pädagogik ; Theorieverständnis - Praxiseinblicke – Bedeutungsgehalte. In: <http://bidok.uibk.ac.at/library/graef-inklusionsbegriff-bac.html> [7.6.2011]

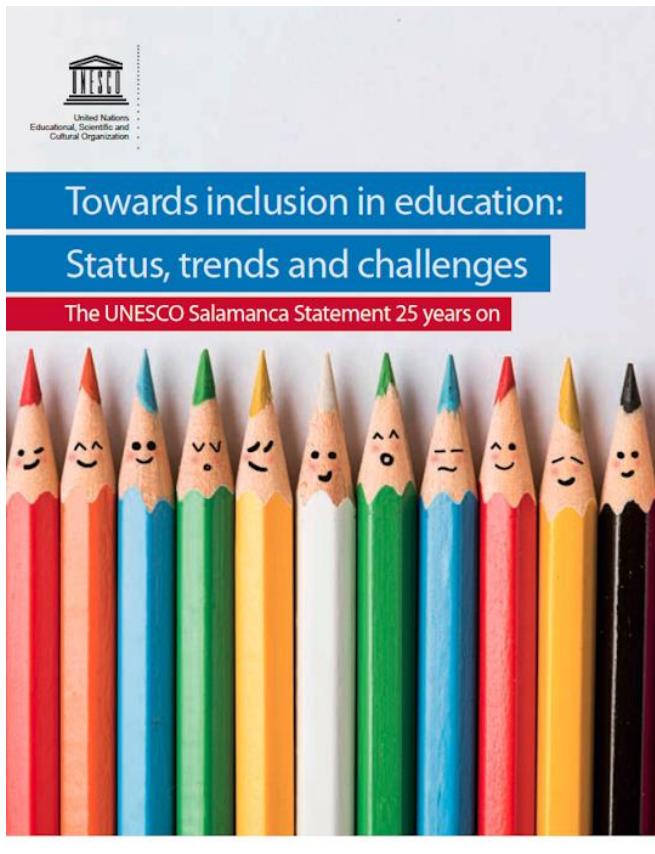
⁶ Vgl. Hinze, 35.

⁷ Handlexikon der Behindertenpädagogik : Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis / Georg Antor. - 2., überarbeitete und erweiterte Auflage - Stuttgart: W. Kohlhammer, 2006, 97.

⁸ Flieger, Petra: Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse. In: <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html> [7.6.2011]

sischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Straßen ebenso wie arbeitende Kinder, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten“.⁹

Dabei ist in der Salamanca-Erklärung der UNESCO durchgängig von *Inklusion, inklusive*



2019: 25 Jahre Salamaca Erklärung

Schule und inklusiver Bildung die Rede, ohne allerdings dafür eine präzise Definition zu liefern.¹⁰ Ein Grund dafür ist die sich

bereits eingebürgerte Verwendung des Begriffs im anglo-amerikanischen Raum.

„Seit den späten 1980er Jahren entwickelte sich ‚inclusion‘ sukzessive zu einem Fachwort in der pädagogischen Fachliteratur der USA und Kanadas. Im Anschluss an die UNESCO ‚World Conference on Special Needs Education‘ 1994 in Salamanca und ihrer in englischer Sprache verabschiedeten Abschlusserklärung (...) wurde Inklusion dann zunehmend auch zu einem international verwendeten pädagogischen Fachwort (...) im Zusammenhang mit ‚Special Educational Need‘ (SEN), einem Kontext also, der im deutschen Sprachverständnis dem eines ‚sonderpädagogischen Förderbedarfs‘ entspricht (...).“¹¹

„Im angloamerikanischen Sprachraum findet man auch nach Salamanca die Ausdrücke ‚integration‘ und ‚inclusion‘ sowie in den USA ‚mainstreaming‘ weiterhin meistens in synonymer Verwendung, bemerkenswerterweise sowohl bei Integrationsbefürwortern als auch bei -gegnern.“¹²

In der deutschsprachigen Übersetzung der Salamanca-Erklärung fehlen die Begriffe *Inklusion* und *inklusiv* aber größtenteils und werden überwiegend mit *Integration* und *integrativ* übersetzt. Dies führte einerseits im deutschsprachigen Raum zu einem umfassenden wissenschaftlichen Diskurs zur Klassifizierung des Begriffs Inklusion, andererseits wird dadurch der unterschiedliche Zugang zum Thema *Inklusion* sichtbar.

⁹ Ebda.

¹⁰ Vgl. Von Integrationspädagogik zu Inklusionspädagogik / Alfred Sander. In: Sonderpädagogische Förderung 04 / 2003, 48. Jg. : Integration und pädagogische Rehabilitation - 4 / 2003, 48. Jg.. - Weinheim: Beltz, 2003, 314.

¹¹ Marcel Gräf 2011, <https://bidok.uibk.ac.at/library/graef-inklusionsbegriff-bac.html> [23.03.2024]

¹² Alfred Sanders: Von der integrativen zur inklusiven Bildung Internationaler Stand und Konsequenzen für die sonderpädagogische Förderung in Deutschland. <https://bidok.uibk.ac.at/library/sander-inklusion.html> [26.07.2014]

So meinte **Marcel Gräf**, dass „*das Salamanca-Statement (...) im Prinzip nur durch einen kleinen Kreis britischer und amerikanischer Wissenschaftler formuliert*“ wurde. Dahinter wird ebenfalls eine spezielle Sicht auf Inklusion sichtbar, beispielsweise „*dass in England das jeweilige Verständnis von Verschiedenheit und Special Need die Konzepte Inclusion und Integration voneinander trennt. Während sich Integration dort bislang vorwiegend um Kinder mit Lernschwierigkeiten, sensorischen Beeinträchtigungen oder körperlichen Beeinträchtigungen bemühte, wurden aus dem Terminus Special Need beispielsweise Kinder mit anderer Muttersprache als Englisch völlig ausgeschlossen (...)*“. Während Integration in diesem Kontext auf Kinder und Jugendliche mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Bedarf abzielt, bezieht sich Inklusion auf ein umfassenderes Spektrum von Verschiedenheit. Für die USA beschreibt **Georg Theusissen** „*dass, trotz gesetzlich festgeschriebener rechtlicher Gleichstellung und schulischer Integration, die meisten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch weiterhin nicht in*

*Regelklassen des allgemeinen Schulsystems, sondern lediglich in Sonderklassen innerhalb der allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Für die im Rahmen der Salamanca-Erklärung federführenden anglo-amerikanischen Wissenschaftler stellt das Konzept ‚inclusion‘ also durchaus eine qualitative (mehr Verschiedenheit) und quantitative (Ausdehnung der einzubeziehenden Personenkreise) Erweiterung ihres bisher bestehenden Integrationskonzeptes dar und es liegt zumindest die Vermutung nahe, dass dieses Verständnis in der Salamanca-Erklärung ihren Niederschlag gefunden hat*¹³.

Dazu kommt, dass der Begriff Integration wie bereits erwähnt im Amerikanischen kein fachspezifischer Begriff ist, sondern ein Wort aus der Alltagssprache, anders wie im Deutschen. Das Fremdwort *Integration* bezog sich von Beginn an seit seiner Einführung in die Fachsprache Anfang der 1970er Jahre immer auf ein fachliches Konzept.

2000 - 2010: Integrationspädagogik versus Inklusionspädagogik

Im deutschsprachigen Raum befasste sich der **Diskurs zur Inklusion** zunächst mit der Frage, ob die Begriffe *Inklusion* und *inklusiv* nicht schon durch die Begriffe *Integration* und *integrativ* abgedeckt seien. **Andrea Hinz**¹⁴ stellte fest, dass es selbst innerhalb

der Integrationsdebatte zwei unterschiedliche Orientierungen, ein sonderpädagogisches Verständnis von Integration und ein integrationspädagogisches Verständnis von Integration, gab. Ersterem lag die „*Annahme zugrunde, dass Integration einen immanenten Teil von Sonderpädagogik*

¹³ Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung : zeitgemäße Wohnformen - soziale Netze - Unterstützungsangebote / Georg Theunissen. - 1. Aufl. - Stuttgart: W. Kohlhammer, 2006, 16.

¹⁴ Die Debatte um Integration und Inklusion: Grundlage für aktuelle Kontroversen in Behindertenpolitik und Sonderpädagogik? / Andreas Hinz. In: Sonderpädagogische Förderung 04 / 2003, 48. Jg. : Integration und pädagogische Rehabilitation - 4 / 2003, 48. Jg.. - Weinheim: Beltz, 2003, 332-334.

darstelle und Sonderpädagogik gar nicht ohne den Anspruch und die Zielsetzung von Integration denkbar sei“.

Vertreter dieses Denkansatzes waren u.a. **Otto Speck, Norbert Myschker, Monika Ortmann** oder **Günter Opp**. Einer eigenständigen Integrationspädagogik wurde die Berechtigung abgesprochen, zumindest wurde sie zu einer Teildisziplin der Sonderpädagogik degradiert. Damit stand sie neben anderen geforderten speziellen pädagogischen Formen von Förderungen in separierten, teilseparierten, teilintegrierten und integrierten Organisationsformen auf gleicher Ebene.



Demgegenüber war beim *integrationspädagogischen Ansatz* das Verständnis von Integration ein anderes: „*Integrationspädagogik ist kein Teil der Sonderpädagogik, sondern ein Querschnittsfach in der Erziehungswissenschaft, in dem sich Aspekte von Schul-, Sozial-, Sonderpädagogik und anderen erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen finden. Sie werden allerdings nicht additiv aneinandergefügt, sondern*

*sind als Synthese deutlichen Veränderungen unterworfen – einzelne VertreterInnen (...) sehen hier erstmals eine tatsächliche Allgemeine Pädagogik entwickelt (...).“ Integrationspädagogik beschränkte sich nicht nur auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung, wie es die sonderpädagogische Sichtweise tat. Sie öffnete sich heterogenen Gruppierungen insgesamt, wie Menschen mit unterschiedlicher Muttersprache, forderte „*das gemeinsame Leben, Spielen, Lernen, Arbeiten über die gesamte Lebensspanne als Prozess*“ und lehnte „*alle Formen der strukturell organisierten und durchgesetzten Separierung ab, da sie Bürgerrechte einschränken*“.*

Vertreter des integrationspädagogischen Ansatzes, der auch unter der Bezeichnung Pädagogik der Vielfalt bekannt war, waren u.a. **Georg Feuser, Hans Eberwein, Andreas Hinz, Alfred Sanders**, bei denen sich Aussagen über unterschiedliche soziale Milieus, die Geschlechter- oder Generationenfrage fanden. „*(...) VertreterInnen der integrationspädagogischen Orientierung*“ stellten daher „*mit Recht die Frage nach dem neuen Moment des Inklusionsansatzes; die Kernpunkte des Inklusionsansatzes haben sie (...) immer schon theoretisch vertreten, zumindest aber mitgedacht*“.

Die Diskussion zusammengefasst:

Inklusion ist gleich Integration, wobei die Wörter gleichbedeutend und austauschbar sind;

Inklusion entspricht einer optimierten Integration, indem die Schwächen einer real

existierenden Integrationspraxis bei der Inklusion systematisch vermieden werden;

Inklusion entspricht einer erweiterten und optimierten Integration.

Gleichwohl erschien es aber klar, dass Inklusion an sich schon deshalb nicht eindeutig definiert werden konnte, da der Zugang auf so unterschiedlicher pädagogischer, sozialer, kultureller, politischer und gesellschaftlicher Weise erfolgte.

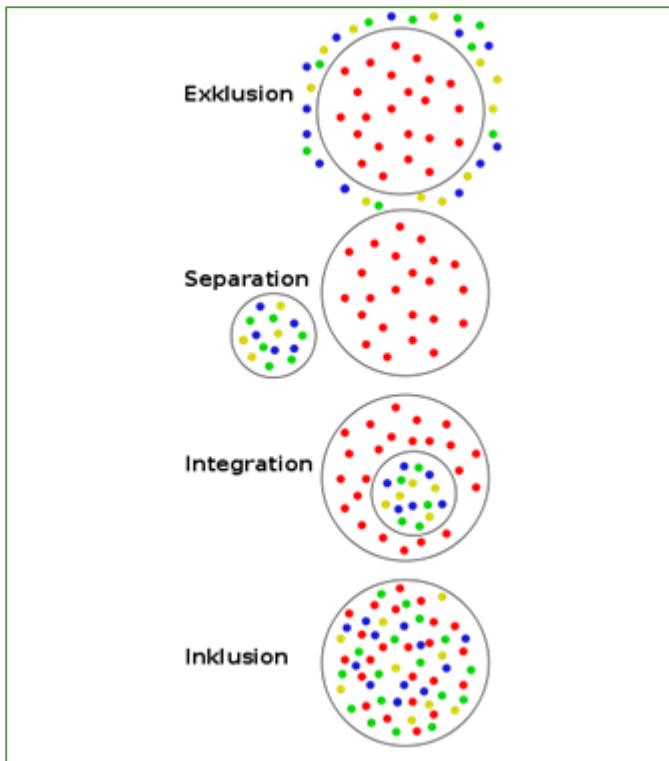
Alois Bürli fügte dem noch den sprachlichen Kontext hinzu: „*So vollzieht sich beispielsweise der Begriffswechsel von Integration zu Inklusion offenbar nicht unbedingt im Gefolge einer inhaltlichen Akzentverschiebung, sondern in Relation zur Sprachsituation, die sowohl historisch wie international-kulturell Veränderungen unterworfen ist (...) So fehlt in der einen Sprache der entsprechende Terminus, wie z.B. Mainstreaming auf Französisch oder Deutsch, was zur Vernachlässigung der Thematik oder ihre Verschiebung auf andere Bedeutungsinhalte zur Folge hat. Oder eine Bezeichnung (z.B. Inklusion) ist in einer Sprache (z.B. Französisch, Italienisch) ungewöhnlich, sodass ein anderer Terminus (z. B. Intégration, Integrazione) verwendet*

wird, der sonst für einen anderen Bedeutungsinhalt steht.“¹⁵

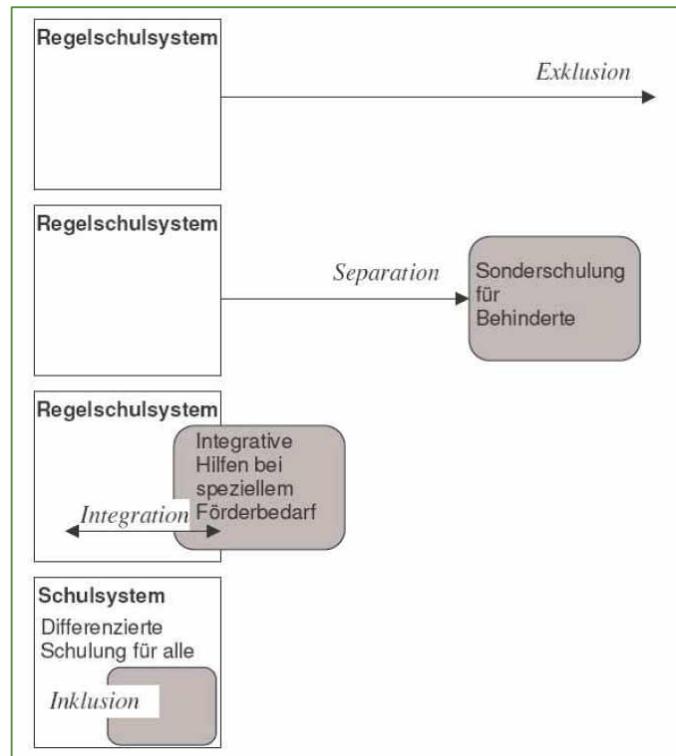
Näher kam und kommt man der inhaltlichen Bedeutung von Inklusion und damit der Unterscheidung zwischen Inklusion und Integration dann, wenn man Inklusion aus *soziologischer Sicht* betrachtete. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.

Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten. Aber auch Barrieren im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B., indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet. So scheinen die Definitionen von Exklusion, Separation, Integration und Inklusion allgemein anerkannt zu sein und finden ihre Entsprechung in der Unterscheidung im Schulsystem:

¹⁵ Sieben Fragen zur Inklusion / Alois Bürli. In: Behindertenpädagogik 03 / 2009, 48. Jg. : Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung und Lehre und Integration Behindter / vds-Hessen im Verband Sonderpädagogik ; Peter Rödler. - 3 / 2009, 48. Jg.. - Gießen: Psychosozial-Verl., 2009, 294.



Soziologisches Modell¹⁶



Entwicklungsphasen in der Sonderpädagogik nach Bürli¹⁷

Ebenfalls Übereinkunft herrschte bei der Gegenüberstellung der Praxis der Inklusi-

ons- und Integration-Pädagogik nach **Andreas Hinz**, die vielfach in der Fachliteratur rezipiert wurde:¹⁸

| Praxis der Integration | Praxis der Inklusion |
|---|---|
| Eingliederung behinderter Kinder in die allgemeine Schule | Leben und Lernen aller Kinder in der allgemeinen Schule |
| Differenziertes System je nach Schädigung | Umfassendes System für alle |
| Zwei-Gruppen-Theorie (behindert/nicht behindert) | Theorie einer pädagogisch ununterteilbaren heterogenen Gruppe |
| Aufnahme von Kindern mit Behinderung | Profilierung des Selbstverständnisses der Schule |
| Individuums-zentrierter Ansatz | Systemischer Ansatz |

¹⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Inklusion [29.07.2024]

¹⁷ Bürli, Alois: Internationale Tendenzen in der Sonderpädagogik. Vergleichende Betrachtung mit Schwerpunkt auf den europäischen Raum. Fernuniversität Hagen, 1997, 56. Zitiert nach GRÄF.

¹⁸ Hinz, Andreas: Von der Integration zur Inklusion - terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? / Andreas Hinz. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 09 / 2002, 53. Jg - 9 / 2002, 53. Jg.. - Hannover: Verband Deutscher Sonderschulen e.V., 2002. 359.

| | |
|---|--|
| Fixierung auf die administrative Ebene | Beachtung der emotionalen, sozialen und unterrichtlichen Ebenen |
| Ressourcen für Kinder mit besonderem Bedarf | Ressourcen für ganze Systeme (Klasse, Schule) |
| Spezielle Förderung für Kinder mit Behinderungen | Gemeinsames und individuelles Lernen für alle |
| Individuelle Curricula für Einzelne | Ein individualisiertes Curriculum für alle |
| Förderpläne für Kinder mit Behinderungen | Gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligten |
| Anliegen und Auftrag der Sonderpädagogik und SonderpädagogInnen | Anliegen und Auftrag der Schulpädagogik und SonderpädagogInnen |
| SonderpädagogInnen als Unterstützung für Kinder mit Behinderung | SonderpädagogInnen als Unterstützer für heterogene Klassen und KollegInnen |
| Ausweitung von Sonderpädagogik in die Schulpädagogik hinein | Veränderung von Sonderpädagogik und Schulpädagogik |
| Kombination von Schul- und Sonderpädagogik | Synthese von Schul- und Sonderpädagogik |
| Kontrolle durch ExpertInnen | Kollegiales Problemlösen im Team |

Andreas Hinz verwies in diesem Zusammenhang P. MITTLER¹⁹, der auf dem Hintergrund der britischen Entwicklung in *der Integration* den Versuch sah, „*allgemeine Schulen zu besonderen zu machen, indem man die beste Schulpraxis, Lehrer und Materialien in allgemeine Situationen transplantiert*“. Inklusion hingegen verstand er als „*radikale Schulreform mit Bezug auf das Curriculum, Leistungsbeurteilung, Pädagogik und Gruppierung von Schülern*“ in einer Schule, die „*Unterschiedlichkeit willkommen heißt und zelebriert, unabhängig von Geschlechterrollen, Nationalität, Rasse,*

Herkunftssprache, sozialem Hintergrund, Leistungsvermögen oder Behinderung“.

Dahinter verbarg sich nichts anderes als der radikale Anspruch, dass *Inklusionspädagogik* sich prozesshaft hin entwickelt zu einer historisch gesehen ersten echten Allgemeinen Pädagogik und früher oder später als Begrifflichkeit verschwinden wird. Möglich wird so ein Prozess in einer eben *inklusiven Schule*, die wohl mit dem politischen Terminus *Gesamtschule* unzureichend beschrieben wäre.

Aber selbst mit der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beschreibt ein

¹⁹ Zitiert nach HINZE Mittler, P.: Working Towards Inclusive Education. Social Contexts. London: David Fulton, 10.

inklusives Schulsystem bzw. die inklusive Schule keinen Zustand, sondern einen Pro-

zess, der sich selbst immer wieder in Frage stellen muss.

2001: ICF-Klassifikation der WHO



Parallel zur pädagogischen Diskussion gab es soziale und politische Prozesse, die insgesamt eine Neubewertung pädagogischer und sozialwissenschaftlicher Standpunkte erforderte. Zum einen durch die Verabschiedung der *International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)*, eine von der **WHO** 2001 initiativ erstellte und herausgegebene Klassifikation zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung sowie der relevanten Umweltfaktoren von Menschen. Das spezifische Paradigma der Klassifikation wird in den Teilklassifikationen *Körperfunktionen und Körperstrukturen, Aktivitäten und ge-*

sellschaftliche Teilhabe sowie *Kontextfaktoren* (sowohl umwelt- als auch personenbezogen) operationalisiert. Sie erweiterte damit die 1980 von der WHO erstellte medizinische Klassifikation von Behinderungen, die **ICIDH: International Classification of Impairment, Disability and Handicap**, welche auf dem Krankheitsfolgenmodell, einem störungs- und defizitorientierten Ansatz beruhte.²⁰ Die ICF-Klassifikation bezieht sich insgesamt auf und enthält die Rahmenbestimmungen für die Herstellung von Chancengleichheit von Personen mit Behinderungen.

Der Begriff **Teilhabe** geht im Wesentlichen auf die ICF-Klassifikation zurück und ist die Übersetzung des englischen Begriff *participation*.²¹ Eingang in den pädagogischen aber vor allem soziologischen Sprachgebrauch fand der Begriff durch das neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) 2001 in Deutschland. „*Teilhabe behinderter Menschen am Leben*“ ersetzt dabei den Begriff *Eingliederung*.^{22/23}

Der Begriff *Teilhabe* findet mittlerweile zunehmend im soziologischen Sinne für den Begriff *Inklusion* Verwendung.

²⁰ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/International_Classification_of_Functioning,_Disability_and_Health [29.07.2024]

²¹ Vgl. ICF - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit - Genf: World Health Organisation, 2005, 4.

²² Vgl. Wisnet, Maria: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen / Maria Wisnet. In: Hörgeschädigten-Pädagogik 02 / 2002, 56. Jg. - 2 / 2002, 56. Jg. - Hamburg: Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen, 2002, 80.

²³ Vgl. auch Schmidt, Matthias: Inklusion und Teilhabe : gleichbedeutende und unterschiedliche Leitbegriffe in der Sonder- und Heilpädagogik? / Matthias Schmidt ; Wolfgang Dworschak. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 07 / 2011, 62. Jg. / Verband Sonderpädagogik e.V. ; Peter Wachtel. - 7 / 2011, 62. Jg.. - München [u.a.]: E. Reinhardt, 2011, 269.

2006: UNO-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderung

Ein Meilenstein für Menschen mit Behinderung war die Verabschiedung der *UNO-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderung 2006*.²⁴ Ausgehend vom *UN Year of Persons with Disabilities (IYPD)* 1981 kam es in den 1980er Jahren zu einer Reihe von Initiativen auf internationaler organisatorischer und politischer Ebene. So wurden die Jahre 1983 bis 1992 zur *Disability Decade* ausgerufen, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, das nötige gesellschaftliche Bewusstsein zu bilden. Erste Initiativen für eine Konvention Ende der 1980er Jahre blieben mangels Unterstützung erfolglos, auch deshalb, da die Mitgliedsstaaten bereits in zähen Verhandlungen zur *Convention on the Rights of the Child* steckten.

Nach Ende des West-Ost-Konflikts wurde im Juni 1993 die 2. *Weltkonferenz für Menschenrechte* in Wien durchgeführt, die deshalb für Menschen mit Behinderung wichtig war, da die Deklaration von Wien die erste Fassung der Menschenrechte war, in der Menschen mit Behinderung ausdrücklich einbezogen waren. Im Dezember 1993 verabschiedete die UNO-Vollversammlung Rahmenbedingungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte, die zwar rechtlich unverbindlich waren, aber für viele Regierungen als politische und moralische Verpflichtung gesehen wurde.



Auf der *Weltkonferenz gegen Rassismus* 2001 in Durban (Südafrika) schlug Mexiko für den Artikel 180 des Aktionsprogramms folgende Textpassage: „*Die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz, (...) bittet die Generalversammlung der Vereinten Nationen, die Ausarbeitung eines vollständigen und umfassenden internationalen Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde der Behinderten zu erwägen, das insbesondere Bestimmungen gegen diskriminierende Praktiken und diskriminierende Behandlungen enthält, denen sie ausgesetzt sind.*“²⁵

Als Folge wurde ein Jahr später eine Arbeitsgruppe gegründet, die in vierjährigen Verhandlungen den Konventionstext vorbereitete. Die Arbeitsgruppe bestand neben mehr als hundert Regierungsdelegationen aus fast so vielen Mitgliedschaften

²⁴Vgl. Kallehauge, Holger: Die Entstehungsgeschichte einer neuen Menschenrechtskonvention : die UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderung / Holger Kallehauge. In: Gemeinsam leben 04 / 2009, 17. Jg. : Zeitschrift für integrative Erziehung ; UN-Konvention "On the Rights of Persons with Disabilities" - Inklusion in Europa - 4 / 2009, 17. Jg.. - Weinheim: Juventa, 2009, 196-202.

²⁵ Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 Durban (Südafrika) - Erklärung und Aktionsprogramm / Fachstelle für Rassismusbekämpfung Eidgenössisches Departement des Inneren ; Erika Schläppi ; Pascale Cotton. - Bern: Eidgenössisches Departement des Inneren, Fachstelle für, 2002, 60.

von Organisationen von Menschen mit Behinderung. Ziel der Konvention war von Anfang an, keine neuen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung zu erfinden, sondern dieselben Grundrechte und grundlegenden Freiheiten für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und zu schützen wie für jeden anderen Menschen.

Die Konvention wurde dann am 13. Dezember 2006 von der UN Generalversammlung angenommen und konkretisiert im wesentlichen Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. In Österreich wurde die Konvention am 26. Oktober 2008 ratifiziert.

Im Übereinkommen finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte (Recht auf Leben, Recht auf Freizügigkeit) spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen.

Die fachliche Diskussion Integrationspädagogik versus Inklusionspädagogik spiegelte sich in der ersten deutschen Übersetzung der Konvention wieder und deren politische Dimension. Ein Vergleich der ersten offiziellen deutschen Übersetzung der UN-Konvention²⁶ mit der sogenannten *Schattenübersetzung*²⁷ führt uns zurück zur Ausgangssituation unserer Überlegungen.

Diese ist nicht zuletzt deswegen entstanden, weil in der offiziellen deutschsprachigen Übersetzung der englischsprachige Ausdruck *inclusive education system* erneut durchwegs *mit integrativem Bildungssystem* übersetzt wurde. Die Schattenübersetzung wurde damit begründet, dass „Deutschland, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz (...) fast ohne Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände über eine deutsche Version der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgestimmt“ haben. „Alle Bemühungen von Seiten der Behindertenorganisationen in den vier beteiligten Staaten, wenigstens die gröbsten Fehler zu korrigieren, sind gescheitert.“²⁸

Die Organisation *Netzwerk Artikel 3 e.V.* hielt die Schattenübersetzung weiters für unerlässlich, „da die Wortwahl zur Bewusstseinsbildung beiträgt. Die Bewusstseinsbildung der gesamten Gesellschaft ist ein wichtiges Anliegen der Konvention, denn der Artikel 8 der Konvention beschäftigt sich mit diesem Thema. Deshalb soll mit der Schattenübersetzung eine deutsche Version des Konventionstextes zur Verfügung gestellt werden, die den authentischen Fassungen mehr entspricht als die offizielle deutsche Übersetzung“.

Einige Beispiele:

²⁶ Zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – 40 S. In: http://www.lebenshilfesachsen.de/wDeutsch/ueber_uns/Link/BRK-3sprachig.pdf [21.6.2011]

²⁷ Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen / Netzwerk Artikel 3 e.V. - Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behindeter e.V.. - Berlin: Netzwerk Artikel 3 e.V., - 38 S. In: http://www.lebenshilfesachsen.de/wDeutsch/ueber_uns/Link/Schattenuebersetzung-endg.pdf [21.6.2011]

²⁸ <http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php?view=article&id=93:international-schattenuebersetzung> [21.6.2011]

| Offizielle Übersetzung | Schattenübersetzung |
|---|--|
| die Behinderungsthematik | disability mainstreaming |
| Unabhängigkeit | Selbstbestimmung |
| unabhängige Lebensführung | selbstbestimmtes Leben |
| zugänglich, Zugänglichkeit | barrierefrei, Barrierefreiheit |
| Hilfe | Assistenz, Unterstützungen, Unterstützungsformen |
| Förderung und Stärkung der Autonomie der Frauen | Förderung des Empowerments von Frauen |
| integratives Bildungssystem | inklusives Bildungssystem |
| Integration, integrativ | Inklusion, inklusiv |
| Gehörlose | gehörlose Menschen |
| Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen | peer support |
| Mitwirken, Mitwirkung | Teilhaben, Teilhabe |

2023: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich

In der derzeitigen deutschen Fassung wurde die Begrifflichkeit der Schattenübersetzung im Wesentlichen übernommen.²⁹ So ist sogar im Artikel 24, Bildung, Absatz (1) von einem inklusiven Bildungssystem die Rede: „*Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen [...].*“

Es ist auffallend, dass vor allem im Bildungsbereich ausschließlich nur mehr von

Inklusion und inklusiv die Rede ist. Die Frage ist gerechtfertigt: Wie kann sich ein integratives Schulsystem zu einem inklusiven Schulsystem verändern, ohne grundlegende gesetzliche Änderungen im Schulorganisationsgesetz?

Committee on the Rights of Persons with Disabilities

Der Fachausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein von der UNO eingesetztes Kontrollorgan, das die Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die

²⁹ Vgl. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> [29.07.2024]

Vertragsstaaten überwacht und Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung der BRK gibt. Die überwiegende Tätigkeit des Ausschusses besteht in der Bewertung der periodischen Berichte der Vertragsstaaten in welchen sie darlegen müssen, wie sie den Vertrag umsetzen.³⁰

Die erste Bewertung Österreichs (Staatenbericht) erfolgte 2013, die zweite Bewertung 2023. Diese Bewertung war ernüchternd.



Der *Österreichischen Behindertenrat* ordnet vier wesentliche Problemfelder, in denen Österreich durch die Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses zu handeln aufgefordert wird:³¹

Bildung: Unverzügliche Beendigung des Ausbaus und Auslaufen des segregierenden Schulsystems.

Barrierefreiheit: Erlass von Gesetzen und Standards für die Zugänglichkeit von Dienstleistungen, Gütern und Infrastrukturen. Interessant ist dabei die Forderung nach einer „*Abstandnahme von den vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) herausgegebenen Richtlinien, um die Barrierefreiheitsstandards im Wohnbau nicht weiter abzusenken*“.

De-Institutionalisierung: Etablierung einer umfassenden, bundesweiten De-Institutionalisierungsstrategie mit Eckpunkten, Zeitrahmen und Finanzierung, die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen umfasst.

Verantwortung der Länder: Die Länder müssen entsprechend Artikel 4 Absatz 5 UN-BRK, wonach sich die Bestimmungen dieses Übereinkommens auf alle Teile des

MonitoringAusschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Staatsgebiets ohne jedwede Einschränkung oder Ausnahme erstrecken, agieren.

Der *Monitoring Ausschuss* zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein unabhängiger Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der Bundeskompetenz überwacht. Er bezieht sich dabei auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In der *Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses 2023* wird die Untätigkeit Österreichs in der Umsetzung der UN-Konvention bestätigt. Obwohl sie als Kurzfassung tituliert wird, ist sie dennoch umfangreich:³²

³⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Ausschuss_zum_Schutz_der_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen [30.07.2024]

³¹ Vgl. <https://www.behindertenrat.at/staatenpruefung-2023/> [29.07.2024]

³² Vgl. https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/12/UMA_Zusammenfassung_Staatenpruefung_Handlungsempfehlungen_2023.pdf [23.07.2024]

Allgemeine Grundsätze und Verpflichtungen

Verantwortung der Bundesländer: Die Empfehlungen stellen fest, dass die österreichischen Bundesländer nicht ausreichend Verantwortung für die Umsetzung der UN-BRK übernehmen. Es wird gefordert, dass alle Bundesländer aktiv an der Umsetzung der Konvention arbeiten und sich an die internationalen Verpflichtungen halten.

Gesetzliche Anpassungen: Die bestehenden Gesetze auf Bundes- und Landesebene basieren weiterhin hauptsächlich auf dem medizinischen Modell von Behinderung. Diese Gesetze müssen reformiert werden, um dem menschenrechtlichen Modell von Behinderung zu entsprechen, dass die Rechte und Würde der Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt.

Einklagbare Rechte: Es wird empfohlen, dass die Rechte, die in der UN-BRK festgelegt sind, vor Gericht einklagbar gemacht werden. Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollten, ihre Rechte juristisch durchzusetzen.

Partizipation: Menschen mit Behinderungen müssen zwingend in die Entwicklung von Gesetzen und politischen Maßnahmen einbezogen werden, die die Umsetzung der UN-BRK betreffen. Ihre Perspektiven und Erfahrungen sind entscheidend für die Schaffung wirksamer und gerechter Regelungen.

Spezifische Rechte: Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Rechte für Diskriminierungsopfer: Es wird empfohlen, dass das Behindertengleichstellungsrecht in Österreich so verbessert wird, dass Diskriminierungsopfer effektive rechtliche Schritte gegen Diskriminierung einleiten können.

Schlichtungsverfahren: Das Schlichtungsverfahren in den Bundes-Behinderten-gleichstellungsgesetzen sollte so gestaltet werden, dass es für alle Personen zugänglich ist.

Finanzielle Unterstützung für Verbandsklagen: Organisationen, die im Namen von Menschen mit Behinderungen Verbandsklagen führen, sollten eine bessere finanzielle Unterstützung erhalten.

Schutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen: Es sind spezielle Maßnahmen erforderlich, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor doppelter Diskriminierung und Gewalt zu schützen.

Spezifische Rechte: Bewusstseinsbildung und besonders vulnerable Gruppen

Sensibilisierung: Auf Bundes- und Landesebene sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Bewusstseins für die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen ergriffen werden.

Kinder mit Behinderungen: Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit Behinderungen muss gefördert werden, um ihre Integration und Chancengleichheit zu verbessern.

Spezifische Rechte: Geflüchtete und Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus

Barrierefreie Gesundheitsversorgung: Uneingeschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung und Betreuung erhalten.

Erfassung von Behinderungen: Behinderungen sollten systematisch im Asyl- und Aufnahmeverfahren erfasst werden, um eine angemessene Unterstützung sicherzustellen.

Barrierefreiheit und De-Institutionalisierung

Barrierefreiheit: Gesetze zur Barrierefreiheit sollten auf alle relevanten Bereiche ausgeweitet werden, insbesondere auf barrierefreies Wohnen. Zudem müssen verbindliche Fristen und gesetzliche Regelungen für barrierefreie Verkehrsmittel festgelegt werden.

De-Institutionalisierung: Es sollte eine umfassende Strategie umgesetzt werden, um Menschen aus institutionellen Einrichtungen herauszuholen. Statt neuer Einrichtungen sollten bestehende Ressourcen für persönliche Assistenz und barrierefreie Wohnmöglichkeiten genutzt werden.

Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen

Krisen- und Katastrophenschutz: Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sollten in die Entwicklung und Umsetzung von Krisen- und Katastrophenschutzplänen einbezogen werden. Alle Schutzvorkehrungen müssen barrierefrei gestaltet werden.

Justizielle Rechte

Unterstützte Entscheidungsfindung: Es wird empfohlen, dass die Bundesländer ihre Unterstützungsangebote erweitern, um eine umfassende und effektive unterstützte Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Gebärdensprachdolmetscher*innen: Es sollte sichergestellt werden, dass qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher*innen für rechtliche Verfahren zur Verfügung stehen.

Barrierefreiheit von Verwaltungs- und Gerichtsgebäuden: Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Verwaltungs- und Gerichtsgebäuden müssen beschleunigt werden. Außerdem sollten Entscheidungen in barrierefreien Formaten veröffentlicht und Verfahren online barrierefrei gestaltet werden.

Novellierung der Prozessfähigkeit: Gesetzesbestimmungen, die die Fähigkeit von vertretenen Menschen mit Behinderungen vor Gericht einzutreten einschränken, sollten überarbeitet werden.

Persönlichkeitsrechte

Freiheit und Sicherheit: Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass Menschen aufgrund ihrer Behinderung gegen ihren Willen festgehalten oder zwangsbehandelt werden. Inhaftierte Menschen mit Behinderungen sollten menschenwürdig untergebracht und unterstützt werden.

Schutz vor Gewalt: Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Missbrauch, ins-

besondere in Institutionen, sollten intensiviert werden. Besonders Frauen und Mädchen mit Behinderungen benötigen effektiven Schutz.

Verbot von Zwangssterilisationen und -verhütungen: Diese Praktiken müssen strikt verboten werden, und es sollten verlässliche Daten darüber gesammelt werden.

Freiheitsrechte und soziale Rechte

Barrierefreie Informationen: Die Informationen von Regierungen müssen barrierefrei zugänglich sein, und das Gesetz zur Barrierefreiheit von Websites sollte strikter umgesetzt werden.

Beteiligung von Interessenvertretungen: Organisationen für Menschen mit Behinderungen sollten aktiv in die Gestaltung und Überprüfung von Maßnahmen zur barrierefreien Kommunikation einbezogen werden.

Privatsphäre und Eheschließung: Die Privatsphäre und sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen müssen gewahrt bleiben. Zudem sollten Menschen mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben zu heiraten, und Eltern mit Behinderungen sollten angemessene Unterstützung erhalten, um ihre Elternschaft zu erfüllen.

Soziale Rechte

Inklusive Bildung: Österreich sollte eine Strategie für inklusive Bildung entwickeln und die Trennung in Bildungssystemen aufheben. Lehrer*innen benötigen spezielle Ausbildung, um Schüler*innen mit Behin-

derungen zu unterstützen. Die Gebärdensprache sollte im Bildungsbereich anerkannt und verwendet werden.

Gesundheitsversorgung: Der Zugang zu psychosozialen Diensten muss verbessert und Frauen und Mädchen mit Behinderungen sollten Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung erhalten.

Rehabilitation: Alle Menschen mit Behinderungen sollten gleichberechtigten Zugang zu Rehabilitation erhalten.

Erwerbsbeteiligung: Der Nationale Aktionsplan für Behinderungen sollte in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Arbeitsbedingungen müssen gerecht und inklusiv gestaltet werden.

Sozialer Schutz: Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut bei Menschen mit Behinderungen müssen ergriffen werden, einschließlich einer vollständigen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung.

Politische und gesellschaftliche Teilhabe

Barrierefreie Wahlprozesse: Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sollte durch barrierefreie Wahlprozesse und Schulungen für Wahlbehörden verbessert werden.

Kultur, Freizeit, Tourismus und Sport

Inklusion und Barrierefreiheit: Kulturelle, Freizeit- und Sporteinrichtungen sollten inklusiv und barrierefrei gestaltet sowie ausreichend finanziell unterstützt werden.

Statistik und internationale Zusammenarbeit

Datenerfassung: Österreich benötigt einen umfassenden Rahmen für die nationale Datenerfassung im Zusammenhang mit Behinderungen.

Internationale Zusammenarbeit: Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sollten aktiv in internationale Programme und die Verfolgung der UN-Nachhaltigkeitsziele eingebunden werden.

Diese detaillierten Empfehlungen bieten eine klare Richtung für Verbesserungen und eine umfassende Strategie zur besseren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich.

Laut Wikipedia betrifft die Konvention circa 650 Millionen Menschen und kein anderes UN-Übereinkommen wurde bislang so schnell von so vielen Staaten ratifiziert und mit Vertretungen der Betroffenen erarbeitet.³³

Die detaillierten Empfehlungen des UN-Fachausschusses zeigen am Beispiels Österreichs aber auch, das die Ratifizierung eines völkerrechtlichen Vertrages, zu dem sich Österreich 2008 verpflichtet hat, nicht

gleichbedeutend mit dessen Umsetzung ist. Sie zeigen 15 Jahre nach Ratifizierung der UN-Konvention erschreckend das mangelnde politische Engagement Österreichs. Keine der politischen Parteien kann als engagierte Anwältin der Belange von Menschen mit Behinderung ausgemacht werden. Die Chance, notwendige und wünschenswerte gesellschaftspolitische Veränderung mit Hilfe der Konvention voran zu treiben wie beispielsweise die des österreichischen Schulsystems, wurden und werden nicht erkannt.

Nachdem die Intention für die Konvention war, keine neuen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung zu erfinden sondern eine Konvention zu formulieren, die dieselben Grundrechte und grundlegenden Freiheiten der allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung gewährleisten und schützen sollte, kommt bzw. käme die Umsetzung der Konvention – inklusiv gedacht – allen Menschen in Österreich zu Gute und führte, was demokratiepolitisch äußerst klug wäre, zu einer Stärkung der allgemeinen Menschenrechte bzw. der Menschenrechtssituation in Österreich insgesamt.

³³ https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cbereinkommen_%C3%BCber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen [30.07.2024]

"Inklusion ist keine Goodwill-Sache für Behinderte"

Georg Feuser über ein Schulsystem ganz ohne Sonderschulen, Inklusion von Kindern im Wachkoma und das historisch verhängnisvolle Denken, es gebe "defekte" Menschen.³⁴

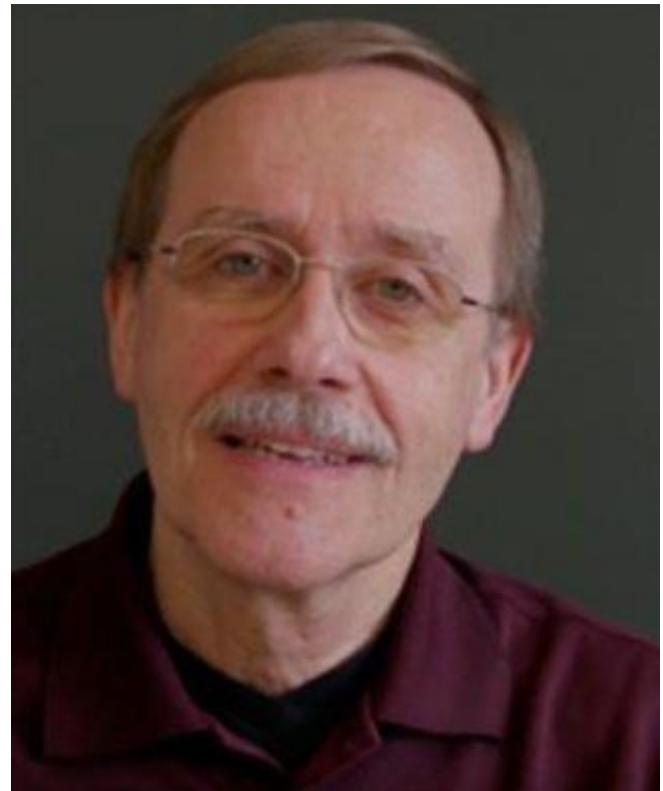
Interview Lisa Nimmervoll (27.02.2017)

STANDARD: Laut der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006 (Österreich ratifizierte sie 2007) muss ein "inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen" gewährleistet sein. Bedeutet das, Sonderschulen müssen komplett abgeschafft werden? Nicht alle interpretieren das so.

Feuser: Ja, aus meiner Sicht muss das in aller Deutlichkeit so gesehen werden. Damit ist ein nicht beugbares Menschenrecht bezeugt, und das bedeutet in der Konsequenz eine totale Aufgabe des Sonder- schulsystems, sodass diese Menschen unter uns und mit uns leben. Das bedingt natürlich, dass man die regulären Systeme, in denen sie bisher ausgegrenzt sind, so umstrukturiert, dass sie allen – Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen – gerecht werden.

STANDARD: Täuscht der Eindruck, dass das Thema Inklusion vor allem an die Schule delegiert wird?

Feuser: Nein, das Bildungssystem hat ja eine Schlüsselfunktion für die ersten zwei Jahrzehnte der menschlichen Entwicklung. Damit sind Kindergärten und Schulsystem, aufsteigend bis zur Frage von Berufs- und Hochschulbildung, besonders gefordert,



sich für Menschen mit Beeinträchtigungen zu öffnen. Leider wird immer nur die Forderung gesehen, dass nun Menschen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Migrationshintergrund ins Regelsystem kommen, aber nicht, dass man den sogenannten nichtbehinderten Kindern durch den Ausschluss dieser Menschen eine wichtige Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung nimmt. Man grenzt ja nicht nur die Behinderten aus, sondern auch die Nichtbehinderten von den Behinderten, und das widerspricht einem demokratischen System völlig.

STANDARD: Inklusion ist also eine demokratiepolitische Notwendigkeit?

Feuser: Ja, als Maßnahme, die versucht, die Inbalance, die Ungerechtigkeit in diesem System auszugleichen im Sinne der

³⁴ <https://www.derstandard.at/story/2000053216801/inklusion-das-ist-keine-goodwill-sache-fuer-behinderte> [30.07.2024]

anerkennungsbasierten Gleichheit aller Menschen in ihrer individuellen Situation. Es gibt nun, verdammt, keinen Menschen, der wie der andere ist, jeder Mensch ist einmalig, den gibt's nur in der Situation und so wie er lebt, darum ist das für mich politisch gesehen grundsätzlich ein Demokratieproblem.

STANDARD: Sie selbst haben in den 1980er-Jahren Inklusionsschulversuche in Bremen durchgeführt. Welche Erfahrungen haben Sie damals damit gemacht?

Feuser: Damals gab es den Begriff Inklusion noch nicht, aber wir haben den Integrationsbegriff schon damals so praktiziert: Jedes Kind hat – unabhängig von der Art oder dem Schweregrad seiner Beeinträchtigung – wie jedes andere Kind auch das Recht, dort, wo es wohnt, in den Kindergarten oder in die Schule zu gehen. Die Besonderheit in Bremen war, dass wir eben absolut keinen Ausschluss hatten, selbst Kinder, die über Sonden ernährt werden mussten, oder Kinder im Wachkoma nach schweren Ertrinkungs- oder Verkehrsunfällen waren selbstverständlich dabei. Ich habe zum Teil heute noch Kontakt mit diesen Schülern, und wir konnten feststellen, dass der Lernzuwachs aller jede meiner positiven Erwartungen übertroffen hat. Ich schäme mich heute, es negativer eingeschätzt zu haben, als es sich entwickelt hat. So gesehen haben wir im deutschsprachigen Raum bei allem Gerede über Inklusion bis heute kein so weitgehendes System, wie wir es in Bremen von 1980 bis 1995 praktiziert haben.

STANDARD: Warum ist es denn im deutschsprachigen Raum so besonders

schwierig, Inklusion zu realisieren bzw. warum sind da andere Länder wesentlich weiter?

Feuser: Eine zentrale Erklärung, die mir bei einem Besuch in Norwegen wieder aufgefallen ist, ist, dass wir in Deutschland und Österreich doch noch sehr stark ein rassistisch-faschistisches Denken in unseren Köpfen haben, dass eben ein Mensch als solcher in sich und aus sich heraus defekt sei. Wir haben diese Menschen im Hitler-Faschismus systematisch ermordet. Diese Aberkennung von Menschenwürde aufgrund einer Behinderung ist tief im kollektiven Unbewussten verankert. Die damit verbundenen Ängste sind mobilisierbar. Und, nicht zu unterschätzen: Wir sind in einem Wirtschaftssystem, das den Wert des Menschen nach seiner Nutzbarkeit sieht. Bildung ist eine Investition in die spätere Nützlichkeit eines Menschen zur Erhaltung unserer Wirtschaft und Kultur, und man investiert nur in die, die versprechen, es über ihre spätere gesellschaftliche Tätigkeit wieder an die Gesellschaft, an den Staat zurückzuzahlen. Diese Art kapitalistisches Wirtschaftssystem und die historische Bedingung der Vernichtung so genannten "lebensunwerten" Lebens wirken da zusammen – und wir haben nirgendwo weltweit eine so frühe und tiefgreifende Selektion von Kinder wie im deutschsprachigen Raum.

STANDARD: Gibt es für die Idee der Inklusion auch eine Grenze?

Feuser: Nein, diese Grenze gibt es nicht. Die gibt es nur im System, das nicht bereit ist, sich dem zu öffnen und die dazu erforderlichen Qualifikationen anzueignen bzw.

in der Lehrerausbildung auch anzubieten. Ich habe mein Leben lang mit Menschen gearbeitet, die als austherapiert, allgemeingefährlich oder selbstgefährdet galten oder über Jahrzehnte hospitalisiert waren, und weiß, es gibt heute entwickelte Konzepte in der Pädagogik, in der Didaktik, aber auch in therapeutischen Kontexten, auch mit extrem schwer beeinträchtigten oder tiefgreifend gestörten Menschen zu arbeiten.

STANDARD: Genügend Ressourcen und Geld vorausgesetzt.

Feuser: Das ist richtig, aber wir haben das für den Stadtstaat Bremen durchrechnen lassen: Wenn das System auf Inklusion umgestellt ist, wird es nicht teurer als das jetzt laufende. Natürlich braucht der Übergang ergänzende Ressourcen. In der Wirtschaft ist das selbstverständlich, dass man in ein neues Produkt erst mal investieren muss. In der Pädagogik oder in therapeutischen Kontexten ist das nicht anders. Da muss investiert werden, bis das System umgestellt ist, dann wird es sich tragen. Abgesehen davon, dass alle Beteiligten, gerade auch Schnelllerner und Hochbegabte, davon profitieren. Inklusion ist keine Goodwill-Sache für Behinderte.

STANDARD: Was sagen Sie Eltern nichtbehinderter Kinder, die fürchten, ihre Kinder würden in inklusiven Schulen weniger lernen?

Feuser: Diese Angst brauchen sie nicht haben. Das belegen auch internationale Studien. Weltweit ist kein schulisches Reformvorhaben besser untersucht als die Frage der Inklusion. Man könnte sagen, wenn's ganz schlecht ausgeht, weil etwa Ausbildungsvoraussetzungen fehlen, dann lernen die Kinder immer noch mehr durch die Sozialdynamik, die entsteht, wenn sie in solchen Räumen miteinander lernen oder wenn man sich endlich bemüht, jahrgangsübergreifend in Mehrstufenklassen zu unterrichten. So wie das System jetzt in seiner Selektivität läuft, vernichten wir Potenziale.

STANDARD: Und was entgegnen Sie Eltern behinderter Kinder, die sagen: "Wir fürchten uns davor, dass unsere Kinder in einer 'inklusiven' Schule unter die Räder kommen, gemobbt werden ...", die für ihre Kinder einen "Schutzraum" – eben eine Sonderschule – möchten?

Feuser: Ich kann diese Eltern verstehen. Sie sind primär daran interessiert, dass es ihrem Kind gut geht und es Chancen hat. Das sehen sie erst mal nur in dieser Form mit Sonderschulen gegeben, weil sie selber kein anderes System erlebt haben. Aber dass das für alle noch positiver ausgehen kann, wenn man es verändert – dafür müssen wir die Eltern gewinnen.

Literaturverzeichnis

Bürli, Alois: Internationale Tendenzen in der Sonderpädagogik. Vergleichende Betrachtung mit Schwerpunkt auf den europäischen Raum. Hagen: Fernuniversität Hagen 1997

Handlexikon der Behindertenpädagogik : Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer 2006

ICF - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit - Genf: World Health Organisation, 2005

Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung : zeitgemäße Wohnformen - soziale Netze – Unterstützungsangebote. Stuttgart: W. Kohlhammer 2006

Von der Integration zur Inklusion : Grundlagen - Perspektiven - Praxis / BV Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Marburg: Lebenshilfe-Verlag 2008

Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 Durban (Südafrika) - Erklärung und Aktionsprogramm. Bern: Eidgenössisches Department des Inneren, Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2002

Gemeinsam leben 04 / 2009, 17. Jahrgang : Zeitschrift für integrative Erziehung. Weinheim: Juventa 2009

Hörgeschädigten-Pädagogik 02 / 2002, 56. Jahrgang Hamburg: Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen 2002

Sonderpädagogische Förderung 04 / 2003, 48. Jahrgang : Integration und pädagogische Rehabilitation. Weinheim: Beltz 2003.

Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung und Lehre und Integration Behindter / vds-Hessen im Verband Sonderpädagogik. Gießen: Psychosozial-Verlag 2009

Zeitschrift für Heilpädagogik 07 / 2011, 62. Jahrgang / Verband Sonderpädagogik e.V. München: Ernst Reinhardt 2011

Zeitschrift für Heilpädagogik 09 / 2002, 53. Jahrgang Hannover: Verband Deutscher Sonder-schulen e.V. 2002

http://www.lebenshilfehessen.de/wDeutsch/ueber_uns/Link/BRK-3sprachig.pdf
[21.6.2011]

http://www.lebenshilfehessen.de/wDeutsch/ueber_uns/Link/Schattenuebersetzung-endg.pdf [21.6.2011]

<http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php?view=article&id=93:international-schattenuebersetzung> [21.6.2011]

<http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html> [7.6.2011]

https://de.wikipedia.org/wiki/International_Classification_of_Functioning,_Disability_and_Health [29.07.2024]

<http://bidok.uibk.ac.at/library/graef-inklusionsbegriff-bac.html> [7.6.2011]

<https://bidok.uibk.ac.at/library/sander-inklusion.html> [26.07.2014]

<https://www.merriam-webster.com/dictionary/inclusion#word-history> [07.05.2024]

<https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/englisch-deutsch/inclusion#examples-Addeen29851685> [07.05.2024]

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> [29.07.2024]

https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Aus-schuss_zum_Schutz_der_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen [30.07.2024]

<https://www.behindertenrat.at/staatenpruefung-2023/> [29.07.2024]

https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/12/UMA_Zusammenfassung_Staatenpruefung_Handlungsempfehlungen_2023.pdf [23.07.2024]

https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cbereinkommen_%C3%BCber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen [30.07.2024]

<https://www.derstandard.at/story/2000053216801/inklusion-das-ist-keine-goodwill-sache-fuer-behinderte> [30.07.2024]

<http://bidok.uibk.ac.at/library/graef-inklusionsbegriff-bac.html> [23.03.2024]